

Mittagstischordnung der Sekundarschule Waldenburgeral

VERPFLEGUNG UND BETREUUNG MIT QUALITÄT

(Neu 15.01.2022)

Gestützt auf die Verordnung über den Mittagstisch an der Sekundarschule vom 1. Juli 2008 (VO Mittagstisch) erlässt die Schulleitung der Sekundarschule Waldenburgeral folgende Ordnung:

1. Zweck und Auftrag

Der Mittagstisch Sekundarschule Waldenburgeral ist Teil des familien- und schulergänzenden Betreuungsangebots der Gemeinden im Waldenburgeral und ergänzt die Blockzeiten der Schule. Mit dem Angebot werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen, mit welchen Mütter und Väter Beruf und Familie besser vereinbaren können.

Der Mittagstisch ermöglicht den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Waldenburgeral, an Schultagen mit Unterricht in einem ruhigen Umfeld in einer angenehmen Atmosphäre eine Mahlzeit einzunehmen und die unterrichtsfreie Mittagszeit betreut zu verbringen.

2. Trägerschaft

Der Mittagstisch wird im Auftrag des Kantons Baselland, vertreten durch die Schulleitung der Sekundarschule Waldenburgeral, geführt.

3. Ort

Der Mittagstisch befindet sich im Altbau, im Erdgeschoss im Zimmer K20. Das Foyer sowie das Lesezentrum gehören auch zum Bereich Mittagstisch. Es stehen den Schülerinnen und Schülern verschiedene Spiele und Unterhaltungsmöglichkeiten zur Verfügung.

4. Öffnungszeiten

Der Mittagstisch wird an vier Tagen pro Woche angeboten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Am Mittwoch findet kein Mittagstisch statt. Die Betreuung ist von 11.45 – 13.20 Uhr gewährleistet. Während der Schulferien sowie an offiziell schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

5. Mahlzeiten

Die Kinder erhalten eine warme, gesunde, ausgewogene Mahlzeit (Vorspeise, Hauptgang, Dessert) mit Getränk. Die Mahlzeiten werden von Dritten zubereitet und durch eigene Mitarbeiter/innen abgeholt.

Auch können Kinder einen Lunch von zu Hause mitbringen. Im Zimmer K20 steht eine Mikrowelle zum Aufwärmen der Mahlzeiten zur Verfügung.

6. Betreuungsteam

Das Mittagstischpersonal setzt sich aus einer Mittagstischleitung sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen.

Die Mittagstischleitung ist verantwortlich für die betriebliche Organisation und Betreuung der Kinder und ist Ansprechperson für die Eltern. Sie ist unter der Tel. Nr. 061 552 04 20 oder unter der Mailadresse simon.senn@sbl.ch erreichbar.

Nur der Mittagstisch im Schulzimmer K20 bis und mit Lesezentrum wird betreut. Verlässt ein Schüler, eine Schülerin diesen Bereich, meldet er/sie sich bei der Betreuungsperson ab und wird nicht weiter betreut. Die Eltern werden zu Schuljahresbeginn darüber in Kenntnis gesetzt.

7. Anmeldung und Dauer des Betreuungsverhältnisses

Die Anmeldung erfolgt neu via Anmeldeformular über die Webseite www.sek-waldenburger-tal.ch/mittagstisch zu Beginn des Schuljahres für 1 - 4 Tage pro Woche (Festanmeldung). Schülerinnen und Schüler können sich auch während des laufenden Schuljahres für den Mittagstisch, sei es für einzelne Tage oder für fixe Wochentage, anmelden. Kurzfristige Anmeldungen nimmt auch die Mittagstischleitung oder das Sekretariat zwischen 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr am vorherigen Tag unter der Nummer, 061 552 04 20 oder direkt im Sekretariat, entgegen. Für jedes Kind, das den Mittagstisch besuchen möchte, ist ein Platz gewährleistet.

8. Abmeldung / Austritt Mittagstisch

Das Betreuungsverhältnis gilt in der Regel für ein Schuljahr oder bis zur offiziellen Abmeldung. Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind während dem Schuljahr schriftlich vom Mittagstisch, auch über das Abmeldeformular auf der Webseite, abmelden. Am Ende des Schuljahres erlischt das Betreuungsverhältnis automatisch.

Kurzfristige Abmeldungen nimmt das Sekretariat **zwischen 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr** am vorherigen Tag unter der Nummer, 061 552 04 20, entgegen. Bei externen Schulanlässen (Schulreise, Exkursionen, etc.) sind die Erziehungsberechtigten für die Abmeldung ihres Kindes bei der Mittagstischleitung verantwortlich. Bei Krankheit muss spätestens bis 08.00 Uhr am Morgen die Abmeldungen erfolgen. **Erfolgt keine oder eine verspätete Abmeldung, muss der Tagestarif bezahlt werden.**

9. Elternbeiträge

Die Erziehungsberechtigten bezahlen in Form eines Essensbons an die Kosten für die Mahlzeit und die Betreuung pauschal für das erste Kind Fr. 12.- pro Tag.

Der Beitrag für jedes weitere am Mittagstisch teilnehmende Kind der gleichen Familie beträgt Fr. 8.- pro Tag.

Schülerinnen und Schüler, die ihre Mahlzeit selbst mitnehmen und nur das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, können den Mittagstisch kostenlos besuchen.

10. Zahlungsmodus

Die Erziehungsberechtigten können einerseits via Webseite Essensbons bestellen. Diese werden dann per Post den Eltern zugesendet und durch das REL (Rechnungswesen, Einkauf und Logistik) in Liestal den Erziehungsberechtigten verrechnet. Andererseits besteht die Möglichkeit im Voraus auf dem Sekretariat Bons für die einzelnen Mittagessen gegen Barzahlung zu beziehen. Die Bons müssen den Mittagstischbetreuer/innen abgegeben werden. Damit vergünstigte Bons zu Fr. 8.- abgegeben werden können, müssen gleichzeitig mindestens gleich viele Bons zum normalen Preis

von Fr. 12.- bezogen werden. Ist das Kind nicht ordnungsgemäss abgemeldet oder hat es keinen Bon dabei, muss es beim nächsten Mittagstischbesuch zwei Bons abgeben.

11. Änderungen bei den Betreuungstagen

Änderungen bei der Anzahl der Betreuungstage können direkt bei der Mittagstischleitung vereinbart oder online gemeldet werden.

12. Organisatorisches

- Die Kinder müssen sich beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches bei den Betreuerinnen an- bzw. abmelden. Es wird eine Präsenzliste geführt.
- Die Kinder halten sich an die vom Betreuungspersonal aufgestellten Regeln.
- Das Betreuungsteam ist dafür besorgt, dass die Kinder pünktlich zur Schule zurückkehren.
- Alle Kinder helfen bei den anfallenden Arbeiten mit (z.B. abräumen, usw.).
- Um eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern, der Leitung des Mittagstisches und der Schule zu gewährleisten, ist die gegenseitige Information über wichtige Vorkommnisse und allfällige Schwierigkeiten unerlässlich.
- Bei Nichteinhaltung der Mittagstischordnung wird mit den Eltern und Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

13. Versicherung

Die Eltern bestätigen mit der Anmeldung, dass ihr Kind gegen Unfall versichert ist und dass eine Privathaftpflichtversicherung besteht.

14. Anpassungen

Die Schulleitung kann die Mittagstischordnung bei Bedarf anpassen.
Oberdorf, 15. Januar 2022 (Gültig ab SJ 2021/22)
Sekundarschule Waldenburgertal, Schulleitung